



santésuisse

Die Schweizer Krankenversicherer

Les assureurs-maladie suisses

Gli assicuratori malattia svizzeri

Zustimmungserklärung

In Ergänzung zur um Anerkennung ersuchenden Eingabe der Branchenorganisation VBV (Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft) erklären die Unterzeichnenden namens des Verbandes santésuisse

Zustimmung zu den Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler in der Version vom 28. Februar 2024.

santésuisse hat seit der Einsetzung der Steuergruppe zur Erarbeitung des Mindeststandards (März 2022) Einsitz in diesem Lenkungsgremium. Dieses hat im September 2023 eine erste Vernehmlassung der Kernaussagen der Mindeststandards und im Januar/Februar 2024 eine zweite Vernehmlassung zum vollständigen Textentwurf bei den involvierten Branchenverbänden durchgeführt. Die Vernehmlassungsantworten wurden bestmöglich aufgearbeitet, unklare Punkte im Austausch bereinigt und Änderungen in Absprache mit der FINMA in den Textentwurf der Mindeststandards integriert.

Die dem Verwaltungsrat der FINMA zur Anerkennung vorgelegte Version der Mindeststandards Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler wurde durch die Steuergruppe am 28. Februar 2024 mit dem positiven Votum unseres Verbandes verabschiedet.

Insgesamt vertritt santésuisse die Ansicht, dass diese Mindeststandards eine ausgewogene Regelung in bestmöglicher Ausführung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen, der Forderungen der FINMA sowie der zu vereinigenden Branche darstellen.

Solothurn, 13. März 2024

santésuisse

Direktion

Verena Nold
Direktorin

Brigitte Bürkler
Leiterin Abteilung Bildung

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Markus Geissbühler
Laupenstrasse 27
3003 Bern

Zürich, 5. März 2024

Zustimmungserklärung des Schweizerischen Versicherungsverbandes zu den Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler

Sehr geehrter Herr Geissbühler

Ergänzend zum Gesuch unserer Branchenorganisation (Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV) erklären wir hiermit, dass wir die Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler, welche dem Verwaltungsrat der FINMA zur Anerkennung vorliegen, unterstützen.

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV hat seit der Einsetzung der Steuergruppe zur Erarbeitung des Mindeststandards (März 2022) Einsitz in diesem Lenkungsgremium. Dieses hat im September 2023 eine erste Vernehmlassung der Kernaussagen der Mindeststandards und im Januar/Februar 2024 eine zweite Vernehmlassung zum vollständigen Textentwurf bei seinen Mitgliedern durchgeführt. Die Vernehmlassungsantworten wurden aufgearbeitet und Änderungen in Absprache mit der FINMA in den Textentwurf der Mindeststandards integriert.

Die dem Verwaltungsrat der FINMA zur Anerkennung vorgelegte Version der Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler wurde durch die Steuergruppe am 28. Februar 2024 mit dem positiven Votum unseres Verbandes verabschiedet.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Versicherungsverband SVV



Dr. Stefan Mäder
Präsident



Urs Arbter
Direktor



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Claudine Delavy
Geschäftsbereich Versicherungen, Bewilligungen
Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern
claudine.delavy@finma.ch

Bern, 8. März 2024

Zustimmungserklärung Mindeststandards

Sehr geehrte Frau Delavy

Ergänzend zum Gesuch unserer Branchenorganisation (Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV) erklären wir hiermit, dass wir die Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler vom 28. Februar 2024, welcher dem Verwaltungsrat der FINMA zur Anerkennung vorliegt, unterstützen.

curafutura hat seit der Einsetzung der Steuergruppe zur Erarbeitung des Mindeststandards (März 2022) Einsitz in diesem Lenkungsgremium. Dieses hat im September 2023 eine erste Vernehmlassung der Kernaussagen der Mindeststandards und im Januar/Februar 2024 eine zweite Vernehmlassung zum vollständigen Textentwurf bei ihren Mitgliedern durchgeführt. Die Vernehmlassungsantworten wurden aufgearbeitet und Änderungen in Absprache mit der FINMA in den Textentwurf der Mindeststandards integriert.

Die dem Verwaltungsrat der FINMA zur Anerkennung vorgelegte Version der Mindeststandards Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler wurde durch die Steuergruppe am 28. Februar 2024 mit dem positiven Votum unseres Verbands basierend auf dem Beschluss des Vorstands von curafutura vom 15. Februar 2024 verabschiedet.

Freundliche Grüsse
curafutura

Konradin Graber
Präsident

Pius Zängerle
Direktor

À qui de droit

Préverenges, le 29 février 2024

Concerne : Déclaration d'accord

En complément à la demande de notre organisation sectorielle (Association pour la formation professionnelle en assurance AFA), nous déclarons par la présente que nous soutenons les standards minimaux pour la formation et le perfectionnement des intermédiaires d'assurance, qui a été soumis au conseil d'administration de la FINMA pour reconnaissance.

L'Association des Courtiers en Assurances (ACA) siège au sein du groupe de pilotage chargé d'élaborer les normes minimales depuis leur mise en place (mars 2022). Celui-ci a mené une première consultation sur les messages clés des standards minimaux en septembre 2023 et une deuxième consultation sur le projet de texte complet en janvier/février 2024 auprès de ses membres. Les réponses à la consultation ont été traitées et les modifications intégrées dans le projet de texte des standards minimaux en accord avec la FINMA.

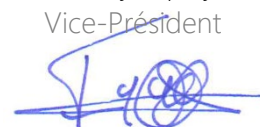
La version des standards minimaux Formation et formation continue des intermédiaires d'assurance soumise au conseil d'administration de la FINMA pour approbation a été adoptée par le groupe de pilotage le 28 février 2024 avec le vote positif de notre association.

Association des Courtiers en Assurances

Loïc Dubost
Président



Thierry Equey
Vice-Président



Basel, 7. März 2024

Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA
Herrn Markus Geissbühler
Geschäftsbereich Versicherungen
Leiter Digitale Aufsicht Versicherungen & Vermittler
Laupenstrasse 27
3003 Bern

**Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der
Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler**

Sehr geehrter Herr Geissbühler

Ergänzend zum Gesuch unserer Branchenorganisation (Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV) erklären wir hiermit, dass wir die Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler, welcher dem Verwaltungsrat der FINMA zur Anerkennung vorliegt, unterstützen.

Die SIBA hat seit der Einsetzung der Steuergruppe zur Erarbeitung des Mindeststandards (März 2022) Einsitz in diesem Lenkungsgremium. Dieses hat im September 2023 eine erste Vernehmlassung der Kernaussagen der Mindeststandards und im Januar/Februar 2024 eine zweite Vernehmlassung zum vollständigen Textentwurf bei ihren Mitgliedern durchgeführt. Die Vernehmlassungsantworten wurden aufgearbeitet und Änderungen in Absprache mit der FINMA in den Textentwurf der Mindeststandards integriert.

Die dem Verwaltungsrat der FINMA zur Anerkennung vorgelegte Version der Mindeststandards Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler wurde durch die Steuergruppe am 28. Februar 2024 mit dem positiven Votum unseres Verbands verabschiedet.

Mit freundlichen Grüssen



Markus Lehmann
Präsident



Samuel Knoepfel
Geschäftsführer



SVVG/FSAGA

Schweizerischer Verband der Versicherungs-Generalagenten
Fédération Suisse des Agents Généraux d'Assurances
Federazione Svizzera degli Agenti Generali di Assicurazione

SVVG, Altenbergstrasse 29, Postfach 686, 3000 Bern 8

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Markus Geissbühler
Geschäftsbereich Versicherungen
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern

Bern, 11. März 2024

Zustimmungserklärung

Ergänzend zum Gesuch unserer Branchenorganisation (Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV) erklären wir hiermit, dass wir die Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler, welcher dem Verwaltungsrat der FINMA zur Anerkennung vorliegt, unterstützen.

Der SVVG hat seit der Einsetzung der Steuergruppe zur Erarbeitung des Mindeststandards (März 2022) Einsitz in diesem Lenkungsgremium. Dieses hat im September 2023 eine erste Vernehmlassung der Kernaussagen der Mindeststandards und im Januar/Februar 2024 eine zweite Vernehmlassung zum vollständigen Textentwurf bei ihren Mitgliedern durchgeführt. Die Vernehmlassungsantworten wurden aufgearbeitet und Änderungen in Absprache mit der FINMA in den Textentwurf der Mindeststandards integriert.

Die dem Verwaltungsrat der FINMA zur Anerkennung vorgelegte Version der Mindeststandards Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler wurde durch die Steuergruppe am 28. Februar 2024 mit dem positiven Votum unseres Verbands verabschiedet.

SVVG-FSAGA

Domenico Sartore,
Präsident

Michael Zurkinden, Dr. rer. pol.
Geschäftsführer